

Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16.09.2003

Lichtinitiative für Wiesbaden
(03-F-05-0006)

Beschluss Nr. 0130

1. Der Magistrat wird gebeten, angesichts der angespannten Haushaltssituation ein Konzept zu erarbeiten, wie die immensen Kosten für die Straßenbeleuchtung durch betriebswirtschaftliche und andere Maßnahmen gesenkt werden können soweit sich dies unter Berücksichtigung der Sicherheit von Fußgängern realisieren läßt.

Entsprechende Untersuchungen in anderen Städten haben Einsparpotentiale bis zu 30 Prozent ergeben.

2. Sollten sich auch in Wiesbaden Einsparpotentiale in nennenswerter Größenordnung aufzeigen, und umsetzen lassen, wird der Magistrat beauftragt, aus den eingesparten Mitteln, ein Lichtkonzept zu konzipieren, dass zunächst für das historische Fünfeck vorgelegt werden soll. Dabei ist einerseits die künstlerische Ausleuchtung historisch und kulturell bedeutender Gebäude einzuarbeiten. Desweiteren ist aber auch dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen, indem schlecht ausgeleuchtete Bereiche des gesamten Stadtgebiets mit einer verbesserten Beleuchtung ausgestattet werden. Diese Bereiche sind in Verbindung mit den jeweiligen Ortsbeiräten zu erarbeiten.
3. Die Erstellung des Lichtkonzepts ist nach städtebaulichen Vorgaben in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklung und vor allem anhand folgender Kriterien vorzunehmen:
 - a) Die künstlerische Lichtgestaltung ist durch Einspareffekte, z.B. durch Umstellung auf energiesparende Leuchten, (Natriumdampf-Hochdruck-Lampen) und/oder den Einsatz von zentralen Dimm-Anlagen sowie Reduktion des Leuchtenbetriebs an Hauptverkehrsstraßen während der Nachtzeit, sofern diese für den Fußgängerverkehr irrelevant sind, gegen zu finanzieren;
 - b) Die Flora- und Faunaverträglichkeit, d.h. Insekten- und Vogelschutz sind z.B. durch Umstellung auf gleichzeitig kostensparende Natriumdampf-Hochdruck-Lampen oder durch Senkung der Lichtpunkthöhen, insbesondere in Nähe von Grün- und Parkanlagen, zu gewährleisten;
 - c) Die Beseitigung von Beeinträchtigungen für AnwohnerInnen (u.a. auch Astronomie) ist durch Auswahl geeigneter Lichtfarben, Einsatz geeigneter Beleuchtungsgeometrie sowie Ausschaltung von Blendwirkungen sicher zu stellen;
 - d) Die einschlägigen Richtlinien zu Lichtplanung sind bei der Konzepterstellung zu beachten (DIN und EU-Norm, Länderausschuss für Immissionsschutz, Deutsche Lichttechnische Gesellschaft, Stadt Augsburg bzw. Bundesamt für Naturschutz ...);
 - e) Auf die Erfahrungen im Zusammenhang mit Beleuchtungskonzeptionen aus den Städten Augsburg, Hannover und Wismar ist bei der Konzeption zurückzugreifen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2003

Winkelmann
stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2003

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2003

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dezernat I/ESWE Versorgungs-AG
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister